



PROKON: Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Rodbertus wegen Insolvenzverschleppung

Die Staatsanwaltschaft Lübeck hat nach den Vorermittlungen nun die offiziellen Ermittlungen gegen den PROKON-Gründer eingeleitet. Neben dem Verdacht auf Insolvenzverschleppung werde auch wegen weiterer Wirtschaftsdelikte ermittelt, so die Oberstaatsanwältin Wenke Haker-Alm.

Insolvenzverschleppung lautet der primäre Vorwurf gegen Rodbertus. Die Staatsanwaltschaft Lübeck ermittelt nun, wann genau PROKON zahlungsunfähig gewesen ist. Bereits im Laufe des Jahres 2013 waren zahlreiche Strafanzeichen bei der Staatsanwaltschaft Lübeck eingegangen. Über die Vorermittlungen hatten wir bereits im Januar 2014 berichtet: http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_p/PROKON_Unternehmensgruppe-Ermittlungsverfahren-eingeleitet.shtml?navid=2 Gegenstand der Ermittlungen ist auch der Vorwurf des Betrugs in einem besonders schweren Fall. Es geht dabei auch um die Frage der Finanzierungsstruktur von PROKON und den Vorwurf des Betreibens eines so genannten „Schneeballsystems“.

Jetzt geht es also ans Eingemachte. Nach dem Insolvenzverwalter muss sich nun auch die Staatsanwaltschaft durch die großen Mengen an Daten und Unterlagen von PROKON wühlen. Mindestens ein Jahr werden die Ermittlungsarbeiten wohl dauern, so die zuständige Oberstaatsanwältin.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Auch wenn die strafrechtliche Beurteilung des Tuns von Rodbertus momentan nur ein Nebenkriegsschauplatz ist, könnte dies für die Anleger durchaus noch Bedeutung gewinnen. Denn im Rahmen staatsanwaltlicher Ermittlungen könnten Informationen zu Tage gefördert werden, die den Anlegern ggf. für Schadensersatzansprüche nutzen können.

Jetzt steht in einer Woche erst einmal der Termin zur ersten Gläubigerversammlung an und mit der Wahl des Insolvenzverwalters eine wesentliche Weichenstellung für das weitere Verfahren. Aus diesem Grund ist es enorm wichtig, dass Anleger ihr Stimmrecht wahrnehmen. Ganz gleich, ob sie persönlich zur Gläubigerversammlung fahren, oder sich dort vertreten lassen.

Anleger, die eine Vertretung und Stimmrechtsausübung durch die KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE in der Gläubigerversammlung am 22.07.2014 im Hamburg wünschen, finden hier die entsprechenden Vollmachtunterlagen.

Vollmacht zur Gläubigerversammlung

Wir bieten eine Vertretung in der Gläubigerversammlung kombiniert mit der Zusendung unseres Newsletters für einmalig nur 30,00 Euro. Bereits seit Anfang des Jahres versenden wir unveröffentlichte Details und Hintergrundinformationen an die bei uns registrierten Anleger.

Wenn Sie weitere Informationen, insbesondere zu den Hintergründen und Einzelheiten des Verfahrens, wünschen, die wir in Abständen direkt versenden, können Sie kostenfrei Ihre Angaben bei uns hinterlegen.

Registrierungsbogen für den Newsletter

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien telefonischen Erstkontakt unter 02241 – 1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Quelle: Onlineausgabe des Handelsblatt vom 15. Juli 2014

15. Juli 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und **ausdrücklich nicht** für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. **Die Kanzlei GÖDDECKE übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse.** Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.** Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

PROKON-Unternehmensgruppe – Genussrechte mit stürmischen Aussichten

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_p/PROKON-Unternehmensgruppe-Genussrechte-mit-sturmischen-Aussichten.shtml

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE